



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2011/0174
öffentlich

Verwendung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets für den Ausbau der Schulsozialarbeit

Beratungsfolge:

23.02.2012	Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen	Kenntnisnahme
28.02.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgesehene Verwendung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets für den Ausbau der Schulsozialarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Den entstehenden Personalkosten für die Beschäftigung von zwei Schulsozialarbeitern stehen Erstattungen aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets in gleicher Höhe entgegen.

Finanzierung

Die Personalkosten und die Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in gleicher Höhe bei noch einzurichtenden Konten veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist in seiner vorliegenden Form das Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat und gilt in Teilen rückwirkend zum 01.01.2011. Hiermit wurden verschiedene Sozialgesetze geändert, in denen die verschiedenen Maßnahmen verankert sind. Über die Informationen aus dem Vermittlungsverfahren hinaus gibt es keine rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II). Die Finanzierung der Stellen ist im neuen SGB II indirekt durch § 46 SGB II im Rahmen der Bundesbeteiligung für die Leistungen zu Unterkunft und Heizung geregelt.

Erläuterungen

Am 29.03.2011 sind die gesetzlichen Grundlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten. Anlass für die Änderungen in verschiedenen Sozialgesetzen war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dem u.a. festgestellt wurde, dass die Leistungen für Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften willkürlich bemessen waren. Die Bundesregierung wurde verpflichtet, rechtlich nachvollziehbare und belegbare Berechnungsgrundlagen zu schaffen.

Das Finanzvolumen des Bildungs- und Teilhabepakets umfasst 778 Mio. € pro Jahr. Bis zum 31.12.2013 werden darüber hinaus pro Jahr 120 Mio. €, unter anderem für die Schulsozialarbeit, zur Verfügung gestellt. Damit sollen bundesweit rund 3.000 neue Stellen für die Schulsozialarbeit als Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffen werden.

Zur Finanzierung des Bildungspaketes und weiterer im Zuge der SGB II-Änderung entstehenden Kosten für die Kommunen wird die Quote der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit von 2011 bis 2013 von 24,5 % auf 35,8 % erhöht. Mit einem Anteil an dieser

Erhöhung von 2,8 % werden die zusätzlichen Kosten für Schulsozialarbeit in den Jahren 2011 bis 2013 finanziert. Ende 2013 läuft diese Finanzierung durch den Bund aus.

Da die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes schwerpunktmäßig in örtlichen Problembezirken stattfinden soll, ist Maßstab für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Städte und Gemeinden die Anzahl der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Eine Berechnung zur Aufteilung der Mittel hängt der als Anlage zur Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises mit den Kommunen an.

Aufgrund des langen Abstimmungs- und Entscheidungsverfahrens im Kreis Warendorf standen die Finanzmittel für das Jahr 2011 nicht mehr zur Verfügung. Der Kreis Warendorf versucht gegenwärtig mit dem Land NRW eine Absprache zur Verwendung der Mittel aus 2011 in 2014 zu vereinbaren. Dem Kreis Warendorf stehen insgesamt jährlich ca. 876.000 € zur Verfügung, davon entfallen ca. 107.000 € auf die Stadt Beckum, aus denen sich zwei Stellen für Schulsozialarbeiter finanzieren lassen.

Der Fachbereich Jugend und Soziales plant die Umsetzung der Schulsozialarbeit spätestens zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2011/2012. Die beiden Stellen wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen die frühen Hilfen und der Übergang aus der Schule in die Berufsausbildung sein.

Demnach ist der Einsatz der Schulsozialarbeiter mit einer Stelle bei den Schulen im Primarbereich sowie einer weiteren Stelle für die weiterführenden Schulen vorgesehen. Mit den Schulleitungen wurde abgestimmt, dass eine Stelle räumlich in Beckum im Albertus-Magnus-Gymnasium, die andere Stelle räumlich in Neubeckum in der Roncallischule angesiedelt wird. Dabei wurde berücksichtigt, dass die beiden Hauptschulen der Stadt bereits mit jeweils einer halben Fachkraftstelle ausgestattet sind.

Die Planungsverantwortung für die Umsetzung obliegt dem Fachbereich Jugend und Soziales. Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit fußt auf dem bereits bewährten Konzept der örtlichen Präventionsarbeit im Rahmen des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe (Programm SoKo) und den vorliegenden Konzepten der Schulsozialarbeit der bereits bestehenden Angebote. Die konkrete inhaltliche und logistische Ausgestaltung wird derzeit in Kooperation mit den Schulleitungen geplant. Das abschließende Konzept wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt.

Anlage/n:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf